

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Schöllkrippen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.01.2019
Beginn: 19:30 Uhr
Ende 23:30 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Schöllkrippen, Sitzungssaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2018 (öffentlicher Teil)
- 2 . Bauanträge
- 3 . Bebauung des Areals am Forsthaus; Beratende und begleitende Voruntersuchungen;
Vorstellung von 3 Architekturbüros
- 3.1 . Architekturbüro Schuler & Schickling, Großostheim (Herr Schickling)
- 3.2 . Architekturbüro B3, Aschaffenburg (Herr Schlett, Herr Kohlbrink)
- 3.3 . Studio Baukultur, Darmstadt (Herr Schmilinsky)
- 4 . Bebauungs- und Grünordnungsplan "Blinder Grund" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfes und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB
- 5 . Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 2019
- 6 . Informationen, Anregungen

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2018 (öffentlicher Teil)

2. Bauanträge

2.1. Bauvorhaben: Neubau eines Rossmann Drogeriemarkt einschließlich Werbeanlagen Bauort: Fl.-Nr. 2455, Gemarkung Schöllkrippen Aschaffener Straße 52, 63825 Schöllkrippen

Beschluss:

Dem Bauvorhaben in der Aschaffener Straße 52, Schöllkrippen wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	13
Nein-Stimmen	1
pers. beteiligt	0

3. Bebauung des Areals am Forsthaus; Beratende und begleitende Voruntersuchungen; Vorstellung von 3 Architekturbüros

3.1. Architekturbüro Schuler & Schickling, Großostheim (Herr Schickling)

3.2. Architekturbüro B3, Aschaffenburg (Herr Schlett, Herr Kohlbrink)

3.3. Studio Baukultur, Darmstadt (Herr Schmilinsky)

4. Bebauungs- und Grünordnungsplan "Blinder Grund" - Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Billigung des Entwurfes und Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Blinder Grund“ bestehend aus den Fl.-Nrn. 2/1, 982, 1004, 1003, Teilfläche aus Fl.-Nr. 1, Teilfläche aus Fl.-Nr. 3 und Teilfläche aus Fl.-Nr. 5, Gemarkung Hofstädten wird ein qualifizierter Bebauungs- und Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt.
Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Blinder Grund“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der vom Bauatelier Richter/Schäffner ausgearbeitete Entwurf i. d. F. vom 21.11.2018, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das Büro Richter/Schäffner wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Es wird bestätigt das kein nach Art. 49 GO persönlich beteiligtes Mitglied des Gemeinderates an der Beratung und Abstimmung teilgenommen hat.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

5. Straßenbeleuchtungsmaßnahmen 2019**Beschluss:**

Im Jahr 2019 werden 58 Leuchten auf LED umgerüstet. Hierfür werden im Haushalt 29.000 € bereitgestellt.

Nach Beschlussfassung des Haushaltes 2019 kann Bürgermeister Pistner die Umrüstung der Straßenleuchten an die Firma Bayernwerk in Auftrag geben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen	0
pers. beteiligt	0

6. Informationen, Anregungen